

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0825/2010</b>
Auskunft erteilt: Herr Julitz
Ruf: 492 32 83
E-Mail: JulitzM@stadt-muenster.de
Datum: 02.11.2010

Betrifft

Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster

Beratungsfolge

25.11.2010	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.12.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die 3. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster – 3. Parkgebührenänderungsordnung – (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis:
  - 2.1 Für sonstige bewirtschaftete Parkflächen im städtischen Besitz, die nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, wird gegenüber dem Betreiber, der Westfalenfleiß gGmbH, auf eine entsprechende Anpassung der Parkentgelte hingewirkt.
  - 2.2 Die Bewirtschaftungszeit der Parkscheinautomaten wird für die Parkzonen I und II auf täglich 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr vereinheitlicht.
  - 2.3 In stadtzentralen Bereichen wird die Bewirtschaftungszeit auf 0.00 bis 24.00 Uhr ausgedehnt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2011 ff.	750.000	bei Umsetzung der Maßnahme ab dem 03.01.2011
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	60.000	In den Parkzonen I und II werden derzeit 138 Parkscheinautomaten und 118 Parkuhren betrieben. Die Umrüstungsmaßnahmen in 2007 verursachten Kosten in Höhe von 230 € pro Gerät. Für 2011 ist mit vergleichbaren Kosten zu rechnen, insgesamt 58.880 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

**Begründung:**

Die Erhöhung der Parkgebühren wurde mit der Vorlage 438/2010, Anlage 4, S. 69 Nr. 164 (Anlage 2), vorgeschlagen. Zudem soll auf die Anpassung der Entgelte für Kurz- und Langzeitparker auf den durch die Westfalenfleiß gGmbH bewirtschafteten Parkflächen hingewirkt werden.

In Umsetzung der Vorschläge werden die Parkgebühren angehoben und die Bewirtschaftungszeit einheitlich auf täglich 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr und in stadtzentralen Bereichen, z. B. am Hauptbahnhof, auf 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr festgesetzt. Die jeweilige Höchstparkdauer auf den Parkflächen bleibt unverändert. Die Gebühr der Sonderregelung für den Parkplatz „Domplatz“ an Markttagen in der Zeit von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr wird ebenfalls angepasst und von 0,30 € auf 0,50 € je halbe Stunde festgesetzt.

Aufgrund der Änderung wird mit Mehrerträgen von jährlich 750.000,00 € gerechnet. Die technische Umstellung der einzelnen Parkuhren und Parkscheinautomaten soll Zug um Zug ab dem 03.01.2011 erfolgen und bis zum 28.02.2011 abgeschlossen sein.

I. V.

gez.  
Dr. Heinrichs  
Stadtrat